Richtlinien zur Ableistung von Pflichtdiensten für den Gesamtverein FSV Michelbach

(Unbefristet gültig für die Mitglieder des FSV Michelbach)

1. Wer muss Pflichtdienste für den Gesamtverein ableisten?

Mindestens einen Pflichtdienst müssen alle Mitglieder leisten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aktiv ein Sportangebot des FSV Michelbach nutzen.

2. Wer muss keinen Pflichtdienst für den Gesamtverein ableisten?

Mitglieder, die kein Sportangebot nutzen, Passive, Rentner und Kinder bzw. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keinen Pflichtdienst leisten. Ebenfalls keinen Pflichtdienst müssen die Mitglieder leisten, die von der Mitgliedschaft satzungsgemäß in ein Ehrenamt für den Gesamtverein gewählt sind. In besonderen Ausnahmefällen können Mitglieder von Pflichtdiensten befreit werden. In diesen Fällen muss dies vom jeweiligen Abteilungsleiter unter Angaben von Gründen mit der Vorstandschaft abgestimmt werden.

3. Für welchen Zeitraum gilt die Dienstpflicht?

Alle unter Punkt 1 fallenden Mitglieder leisten ihren Pflichtdienst innerhalb eines Kalenderjahres! 1. Januar bis 31. Dezember.

3.1 Aussetzen der Dienstpflicht

Wenn im Laufe eines Kalenderjahres aus gesetzlichen Gründen (z.B. Versammlungsverbot wehrend einer Pandemie) keine Veranstaltungen, wir unter Punkt 6. Genannt, durchgeführt werden dürfen, kann die Dienstpflicht ausgesetzt werden.

4. Welche Alternative gibt es zur Ableistung von Pflichtdiensten?

Ein unter Punkt 1 fallendes Mitglied, dass keinen Pflichtdienst verrichten möchte, kann sich durch die Entrichtung eines Zusatzbeitrages von 60,- Euro / Jahr vom Dienst befreien. Verweigerer von Pflichtdiensten dürfen nur dann ein Sportangebot des FSV Michelbach nutzen, wenn sie einen Zusatzbeitrag von 60,- Euro entrichten. Der jeweilige Abteilungsleiter überprüft diese Maßnahme. Der Zusatzbeitrag wird am Jahresende fällig.

5. Wie erfährt das Mitglied von der Dienstpflicht?

Der jeweilige Abteilungsleiter informiert die Mitglieder seiner Abteilung bezüglich der oben genannten Richtlinien. Neumitglieder werden mit dem Ausfüllen der Beitrittserklärung auf die Richtlinien hingewiesen. Anfallende Dienste werden vom Vergnügungsausschuss an die jeweiligen Abteilungsleiter weitergeleitet. Der Abteilungsleiter benennt die Mitglieder für die Dienste gegenüber dem Vergnügungsausschuss. Bei größeren Veranstaltungen geht der Dienstplan 4 Wochen vor der Veranstaltung an die Abteilungsleiter. Bei kleineren Veranstaltungen (z.B. 1 Abend) wird eine Vorlaufzeit von 2 Wochen eingeplant.

6. Für welche Veranstaltungen des Gesamtvereins besteht die Dienstpflicht?

Veranstaltung	ungefährer Termin	Dauer der Veranstaltung
FSV FaschingJahreshauptversammlungSommerfest (Spiel&Spaß)JahresrückblickPrivatfeiern	Faschingszeit Frühjahr Juli Dezember	1 Abend (2 Schichten) 1 Abend (1 Schicht) 1 Tag (2 Schichten) 1 Abend (1 Schicht)
- Filvalieleiii	gesamtes Jahr	1 Abend (1-2 Schichten)

(Derzeitiger Stand der aktuellen Veranstaltungen, Änderungen vorbehalten)

6.1 Dauer eines Pflichtdienstes

Die Dauer eines Pflichtdienstes wird auf max. 6h festgelegt

7. Welche Veranstaltungen sind von der Dienstpflicht ausgenommen und liegen in der Verantwortung der jeweiligen Abteilungen?

Abteilung Fußball

Tanz in den Mai

Turniere

Vereinsheimbewirtung bei Spielen der 1. Mannschaft

Abteilung Badminton

Turniere

Abteilung Tischtennis

Turnier

Vereinsmeisterschaft

(Derzeitiger Stand der aktuellen Veranstaltungen, Änderungen vorbehalten)

7.1 Ausnahmen

Auf Antrag/Anfrage der Abteilung an den Vorstand, können Turniere auch zum Ableisten des Pflichtdienstes genutzt werden.

Der Erlös dieser Veranstaltung wird dann nicht zu 100% der Abteilung zugeschrieben.

8. Wie lange sind diese Richtlinien gültig?

Die Dienstpflicht ist durch Mehrheitsbeschluss in der Jahreshauptversammlung 2005 eingeführt worden und ist durch diese Richtlinien für jedermann nachvollziehbar. Die Dienstpflicht kann nur durch Mehrheitsbeschluss in der Jahreshauptversammlung aufgehoben werden. Die Richtlinien werden dann entsprechend ungültig.

Alzenau-Michelbach, den 24.04.2021

Die Vorstandschaft

Änderungshistorie:

Mai 2013: Änderung/Anpassung der Veranstaltungen unter Punkt 6.

März 2014: Änderung/Anpassung des Zusatzbeitrags unter Punkt 4.

März 2016: Änderung/Anpassung der Veranstaltungen unter Punkt 6.

März 2018: Änderung/Anpassung der Veranstaltungen unter Punkt 6.

Ergänzung von Punkt 6.1 Dauer des Pflichtdienstes

April 2021: Ergänzung Punkt 3.1 Aussetzung des Pflichtdienstes

Ergänzung Punkt 7.1 Ausnahmen